



GESUCH UM ZULASSUNG ALS LEISTUNGSERBRINGER ZUR TÄTIGKEIT ZU LASTEN DER OBLIGATORISCHEN KRANKENPFLEGEVERSICHERUNG (OKP)

- Einrichtungen, die der ambulanten Krankenpflege durch Ärzte/Ärztinnen dienen

Beachten Sie:

- Für die OKP-Zulassung der Einrichtung haben alle dort tätigen Ärztinnen und Ärzte über eine gültige Berufsausübungsbewilligung im Kanton Appenzell I.Rh. zu verfügen. Falls eine solche nicht vorliegt, ist zusätzlich ein Gesuch um Bewilligung zur Berufsausübung auszufüllen ([Formular](#)) und mit den erforderlichen Belegen an die obige Adresse einzureichen.
- Die OKP-Zulassung für eine Einrichtung, die der ambulanten Krankenpflege durch Ärztinnen und Ärzte dient wird **einem Rechtsträger pro Standort** erteilt. Pro Standort ist jeweils ein Gesuch einzureichen. Trägerschafts- sowie Standortwechsel sind dem Gesundheitsamt umgehend zu melden.
- Füllen Sie das Gesuch bitte **vollständig** aus und tragen Sie alle verlangten **Belege vollständig** zusammen.
- Fremdsprachige Dokumente sind in Deutsch (oder einer Landessprache) übersetzt und beglaubigt einzureichen.
- Unterzeichnen Sie das Gesuchsformular und reichen Sie es im Original zusammen mit allen Belegen dem Gesundheitsamt per Post ein (Adresse siehe Briefkopf).
- Ist ein Gesuch nicht vollständig eingereicht, führt dies zu zeitlicher Verzögerung der Gesuchsprüfung.

Angaben zur Einrichtung	
Name Praxis- bzw. Betrieb ¹⁾	
Rechtsform	
Name der verantwortlichen Person und Funktion	
Strasse, Nr.	
PLZ, Ort	
Telefonnummer	
e-mail	
Webseite	
UID-Nummer	
Datum des geplanten Tätigkeitsbeginns	

Wurde Ihnen die Zulassung zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung in einem anderen Kanton eingeschränkt, verweigert oder entzogen?	<input type="checkbox"/> Ja ²⁾ <input type="checkbox"/> Nein
---	--

Angaben zum Tätigkeitsort (falls nicht identisch wie die Angaben zur Einrichtung)	
Name Praxis- bzw. Betrieb ¹⁾	
Strasse, Nr.	
PLZ, Ort	
Telefonnummer	
e-mail	

Zulassungsvoraussetzungen	
Für welche Fachgebiete (gemäss offizieller Liste SIWF) wird eine Zulassung beantragt?	
<p>Auflistung aller in der Einrichtung am obigen Standort tätigen Ärzte/Ärztinnen mit folgenden Angaben:</p> <p>Vorname, Name</p> <p>Facharzttitel</p> <p>Pensumshöhe</p>	<p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
Verfügen alle in der Einrichtung tätigen Ärztinnen und Ärzte über eine gültige Berufsausübungsbewilligung im Kanton Appenzell I.Rh.?	<input type="checkbox"/> Ja. <input type="checkbox"/> Nein. Begründung
Verfügen alle in der Einrichtung tätigen Ärztinnen und Ärzte über einen eidgenössischen Weiterbildungstitel im Fachgebiet für das die Zulassung beantragt wird?	<input type="checkbox"/> Ja. ³⁾ <input type="checkbox"/> Nein. Begründung

<p>Haben alle in der Einrichtung tätigen Ärztinnen und Ärzte mindestens 3 Jahre (100% Pensum) an einer anerkannten schweizerischen Weiterbildungsstätte im beantragten Fachgebiet gearbeitet? ⁴⁾</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja. <input type="checkbox"/> Nein. Begründung</p>
<p>Verfügen alle in der Einrichtung tätigen Ärztinnen und Ärzte über die notwendige Sprachkompetenz in Deutsch? ⁵⁾</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja. <input type="checkbox"/> Nein. Begründung</p>
<p>Die Einrichtung ist einer zertifizierten Gemeinschaft oder Stammgemeinschaft über das elektronische Patientendossier angeschlossen ⁶⁾</p>	<p>Name der vom Bund zertifizierten EPD-(Stamm-)Gemeinschaft Aufnahmeprozess abgeschlossen am (Datum)</p>
<p>Erfüllt die Einrichtung die nachfolgend aufgezählten Qualitätsanforderungen gemäss Artikel 58g KVV?</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Verfügt die Einrichtung über das erforderliche qualifizierte Personal um Ihre Leistungen nach KVG erbringen zu können? ○ Verfügt die Einrichtung über ein geeignetes Qualitätsmanagementsystem? ○ Verfügt die Einrichtung über ein geeignetes internes Bericht- und Lernsystem? ○ Ist die Einrichtung einem gesamtschweizerisch einheitlichen Netzwerk zur Meldung von unerwünschten Ereignissen angeschlossen? ○ Verfügt die Einrichtung über die Ausstattung, um an nationalen Qualitätsmessungen teilzunehmen? 	<p><input type="checkbox"/> Ja. <input type="checkbox"/> Nein. Begründung</p>

Die Einrichtung nimmt zur Kenntnis, dass neben der Erfüllung der Qualitätsanforderungen nach Art. 58g KVV auch die vertraglich festgelegten Regeln zur Qualitätsentwicklung nach Art. 58a Abs. 6 KVG befolgt werden müssen, sobald entweder ein entsprechender Qualitätsvertrag im Sinn von Art. 58a KVG abgeschlossen und vom Bundesrat genehmigt worden ist oder der Bundesrat – beim Fehlen eines Qualitätsvertrags – die entsprechenden Regeln festgelegt hat. Der Einrichtung ist bewusst, dass Sie als Leistungserbringer sich an die vertraglich festgelegten Regeln zur Qualitätsentwicklung halten muss, auch unabhängig von einer Verbandsmitgliedschaft.

Die Einrichtung bestätigt hiermit, dieses Gesuch vollständig und wahrheitsgemäss ausgefüllt zu haben.

Ort, Datum	Unterschrift
-------------------	---------------------

Einzureichende Belege:

- 1) Kopie Handelsregisterauszug (falls vorhanden)
- 2) Schriftliche Begründung unter Beilage der Akten
- 3) Kopie Weiterbildungstitel
- 4) Kopie Arbeitsbestätigung des medizinischen Leiters/der medizinischen Leiterin einer stationären, anerkannten schweizerischen Weiterbildungsstätte (www.siwf-register.ch) für die dreijährige praktische Tätigkeit zu 100% im beantragten Fachgebiet.
- 5) Sprachzertifikat für Deutsch (Niveaustufe C1 gemäss dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen). Die Sprachprüfung muss in der Schweiz abgelegt sein. Die Nachweispflicht entfällt bei Vorliegen folgender Abschlüsse (bitte entsprechenden Nachweis einreichen):
 - a. schweizerische gymnasiale Maturität, bei der Deutsch Grundlagenfach war;
 - b. in Deutsch erworbenes eidgenössisches Diplom für Ärzte und Ärztinnen;
 - c. in Deutsch erworbenes und nach Art. 15 MedBG anerkanntes ausländisches Diplom.
- 6) Kopie Vertrag mit der EPD-(Stamm-)Gemeinschaft